



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für **Wirtschaft,**
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-
Vorpommern, 19048 Schwerin

Bearbeiter: Dr. Jörg Hammerschmidt

Telefon: 0385/588-15622

AZ: 622-00000-2022/004-021

Email: Joerg.Hammerschmidt@em.mv-re-
gierung.de

An die
Verkehrsunternehmen des ÖPNV

Schwerin, 27.04.2023

Gewährung von Vorauszahlungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 wird erstmalig ein bundesweit einheitliches Tarifangebot für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geschaffen, das Menschen die Möglichkeit eröffnet, nachhaltig und klimafreundlich über Tarifgrenzen hinweg mobil zu sein.

Das Deutschlandticket ist als dauerhaftes Mobilitätsangebot beabsichtigt und wird durch Mittel des Bundes und der Länder finanziert. Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen wird derzeit die Richtlinie für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Basis einer zwischen allen Ländern abgestimmten Muster-Richtlinie erarbeitet. Der Prozess soll zügig abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wird für das Jahr 2023 eine Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen werden.

Die Einführung des Deutschlandtickets wird die bestehenden Tarifangebote der Verkehrsunternehmen unmittelbar berühren und Erlösausfälle nach sich ziehen. Um die notwendige Liquidität der Verkehrsunternehmen kurzfristig zu sichern, wird daher bereits vor Erlass der Richtlinie für Mecklenburg-Vorpommern den Verkehrsunternehmen die Möglichkeit eröffnet, einen vorläufigen Ausgleich zu beantragen. Ermächtigungsgrundlage hierfür ist die unter Ziff. 7.4 der „Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSGVO-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0
Telefax: 0385 / 588 – 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln“ (MusterRL) vorgesehene Regelung.

Vor diesem Hintergrund wird für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Beteiligung des Landesrechnungshofes folgende Regelung getroffen:

- Auf formlosen (auch elektronischen) Antrag bei der Bewilligungsbehörde erhalten die Verkehrsunternehmen Vorauszahlungen. Bewilligungsbehörde für Unternehmen des SPNV ist die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, in allen anderen Fällen das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit.
- Die rechtliche Grundlage für die Vorauszahlung entsteht mit Inkrafttreten des Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes; das Inkrafttreten ist Voraussetzung für die Auszahlung der Vorauszahlung.
- Voraussetzung für die Vorauszahlung ist, dass der Antragsteller nicht über ausreichende Eigenmittel verfügt, um den durch die Einführung des Deutschlandtickets entstehenden Schaden selbst zu tragen; dies ist vom Antragsteller im formlosen Antrag auf Vorauszahlung hinsichtlich der Antragssumme zu bestätigen.
- Die Gesamthöhe der Vorauszahlung darf bis zu 100 Prozent des durch die Einführung des Deutschlandtickets prognostizierten Schadens für 2023 betragen. Dieser ist seitens des Antragstellers durch eine vorläufige nachvollziehbare Prognose zu belegen, die sich an der unter Nr. 5.4.1 der MusterRL dargelegten Berechnung orientiert. Alle gewährten Vorauszahlungen werden auf den Ausgleich für das Jahr 2023 aufgrund der noch zu erlassenden Richtlinie angerechnet. Die Regelungen zum Verwendungsnachweisverfahren werden in der noch zu erlassenden Richtlinie getroffen.
- Für die Vorauszahlungen werden insgesamt bis zu 90 Prozent der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern für den Ausgleich der im Jahr 2023 zur Einführung des Deutschlandtickets zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel verwendet, maximal jedoch insgesamt 36 Millionen Euro.

Ich bitte um Unterrichtung der Empfänger.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Jörg Hammerschmidt